

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses
am Mittwoch, dem 24.09.2025
im Sitzungszimmer 2.5/2.6 des Neuen Rathauses**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:26 Uhr

19:35 bis 19:55 Uhr: nichtöffentlicher Teil der Sitzung

**19:55 Uhr: Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der unter
Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Arne Rüstemeier

stellvertretende/-r Ausschussvorsitzende/-r

Herr Frank Matthiesen

Ausschussmitglied

Frau Claudia Broy

Herr Jürgen Joost

Frau Sabine Krebs

Herr Martin Kriese

Frau Urte Kringel

Herr Andreas Preuß

Herr Mark Michael Proch

Herr Carsten Schnittcher

Herr Anton Paul Jakob Weber

Frau Yvonne Zielke-Rieckmann

bis TOP 28.7

stellvertretendes Ausschussmitglied

Frau Marina Nitschke

beratendes Mitglied

Frau Ulrike Göking

Frau Mareike Tretow

Erster Stadtrat

Herr Michael Knapp

Stadtrat

Herr Carsten Hillgruber

Stadtbourätin

Frau Sabine Kling

Von der Verwaltung

Herr Peter Omland

Frau Dana Blank

Herr Holger Krüger

Herr Tim Stein

Entschuldigt:

Ratsherr Peter Janetzky
Ratsherr Anton Paul Jakob Weber
Frau Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger
Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann

2 Vertreter der Presse / 1 Zuschauer

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 24.09.2025
4.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2025
5.	Anträge
5.1.	Einrichtung von Waffenverbotszonen
5.1.1.	Gemeinsamer Antrag von SPD und CDU betr. Einrichtung einer Waffenverbotszone am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie an ausgewählten Bushaltestellen im Stadtgebiet Neumünster Vorlage: 0218/2023/An
5.1.2.	Antrag der Bürgerfraktion betr. Einrichtung Waffenverbotszonen Vorlage: 0214/2023/An
6.	Städtische Beteiligungen: Holstenhallen Service GmbH; hier: Änderung des Gesellschafts-vertrags und Gewährung von Zuwendungen für die Aufgaben des Citymanagements Vorlage: 0535/2023/DS
7.	Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Mitte Vorlage: 0531/2023/DS
8.	2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 0532/2023/DS
9.	Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan Vorlage: 0530/2023/DS
10.	Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Notruf Neumünster e.V. - Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Vorlage: 0497/2023/DS

11.	Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über die Durchführung der Schuldnerberatung Vorlage: 0512/2023/DS
12.	Zuwendungsvertrag für die Erziehungsberatungsstelle des Beratungszentrums Mittelholstein (BZM) der Diakonie Altholstein Vorlage: 0423/2023/DS
13.	Regelungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Neumünster ab dem 01.01.2026 Vorlage: 0510/2023/DS
14.	Neuregelung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) Vorlage: 0540/2023/DS
15.	Bericht „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ und Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2025/2026 Vorlage: 0541/2023/DS
16.	Neuregelung der Anerkennung von Mitarbeitenden im Freiwilligendienst (FSJ/BFD) Vorlage: 0543/2023/DS
17.	Fortführung Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster Vorlage: 0547/2023/DS
18.	Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel (Maßnahme T 6); Fortsetzung der Maßnahme Vorlage: 0496/2023/DS
19.	59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Ehem. Lekkerland, Grüner Weg" - Beschluss über Stellungnahmen - Abschließender Beschluss Vorlage: 0533/2023/DS
20.	Bebauungsplan Nr. 95 "Grüner Weg, ehemals Lekkerland" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0534/2023/DS
21.	Beteiligungsverfahren Neuaufstellung Regionalpläne Schleswig-Holstein - Abgabe Stellungnahme Planungsraum II - Beschluss Stellungnahme Planungsraum II - Verzicht auf Abgabe von Stellungnahmen zu Planungsraum I und Planungsraum III Vorlage: 0536/2023/DS

22.	Teilfortschreibung "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 - Änderung Kapitel 4.5.1 (Zweiter Entwurf April 2025) - Abgabe Stellungnahme - Beschluss Stellungnahme Vorlage: 0537/2023/DS
23.	Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4,7 (Juli 2025) - Abgabe Stellungnahme Planungsräume II und III - Beschluss Stellungnahme Planungsräume II und III - Verzicht auf Abgabe von Stellungnahme zu Planungsraum I Vorlage: 0557/2023/DS
24.	Erfassung von Abfällen auf Recyclinghöfen in Neumünster Vorlage: 0553/2023/DS
25.	Erweiterung der Kläranlage zur vermehrten Stickstoffelimination Vorlage: 0554/2023/DS
26.	Dringliche Vorlagen
27.	Ratsvorlagen und Anträge ohne Ausschussvorberatung
28.	Mitteilungen
28.1.	Städtische Beteiligten: Quartalsbericht II. Quartal 2025 städtischer Gesellschaften und Kommunalunternehmen Vorlage: 0221/2023/MV
28.2.	Städtische Beteiligungen: Sachstandsbericht zur Erarbeitung eines Beteiligungskodex Vorlage: 0223/2023/MV
28.3.	Volkshochschule: Überprüfung und Empfehlung zur Beschlusslage zum Umzug in die ehemalige Helene-Lange-Schule Vorlage: 0227/2023/MV
28.4.	Aktueller Stand der Planung betr. Beschlussvorlagen der Fachdienste Vorlage: 0217/2023/MV
28.5.	Jahresabschluss 2024 Vorlage: 0218/2023/MV
28.6.	Quartalsbericht Finanzen II / 2025 Vorlage: 0219/2023/MV
28.7.	Schulentwicklungsplanung; hier: Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule Vorlage: 0230/2023/MV

28.8.	Sachstandsbericht zur Umgestaltung der Schulbegleitung (SGB VIII und SGB IX) Vorlage: 0225/2023/MV
28.9.	Nichtanwendbarkeit von Durchführungsplänen Vorlage: 0195/2023/MV
28.10.	Sonstige Mitteilungen
36.	Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Ratsherr Rüstemeier eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.
Er weist auf die ordnungsgemäße Einladung hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger und Herr Oberbürgermeister Bergmann hätten sich entschuldigt; Herr Oberbürgermeister Bergmann würde an einer Wehrübung teilnehmen. Er wird von Herrn 1. Stadtrat Knapp vertreten.
Ratsherr Janetzky wird durch Ratsfrau Nitschke vertreten.

Ratsherr Rüstemeier weist ferner darauf hin, dass sich bei den TOPs 9 und 17 aus den Vorberatungen im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten Koordinierungsbedarf ergeben habe. Darauf werde beim entsprechenden TOP näher eingegangen.

Ratsherr Matthiesen fragt nach, wie die Abwesenheit des Oberbürgermeisters einzuordnen sei bzw. wie darüber entschieden worden sei, zumal der Hauptausschuss als dessen Dienstvorgesetzter nicht beteiligt gewesen sei.
Herr 1. Stadtrat Knapp teilt dazu mit, dass die Wehrübung eine Maßnahme nach § 81 Soldatengesetz sei. In Schleswig-Holstein sei geregelt, dass Dienstherrn des öffentlichen Dienstes dazu Sonderurlaub zu gewähren hätten. Zum konkreten Verfahren im aktuellen Fall könne er keine Angaben machen, die Vertretung sei indes mit ihm abgestimmt.
Ratsherr Rüstemeier ergänzt, dass er als Vorsitzender des Hauptausschusses am 19.09.2025 über die Abwesenheit lediglich informiert worden sei.

Zudem informiert Ratsherr Rüstemeier über den Polizeieinsatz vor dem Rathaus. Es sei eine Spontandemonstration erwartet worden, vermeintlich, um eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu einem Justizvorgang zu erhalten. Obwohl Herr Oberbürgermeister Bergmann nicht im Hause ist, habe die Verwaltung die Polizei im Sinne einer Vorsichtsmaßnahme eingeschaltet.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 29 „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 16.07.2025 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 3 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den TOPs 30 und 32 geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

TOP 31 geht es um eine Personalangelegenheit, die sich auf eine einzelne Person bezieht.

Die TOPs 33 und 34 sind für Mitteilungen vorgesehen.

Zudem liegt eine Dringlichkeitsvorlage für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vor. Bei der Drucksache 0559/2023/DS geht es ebenfalls um eine Personalangelegenheit, die sich auf eine einzelne Person bezieht, so dass die Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die TOPs 29 bis 32 sowie die Vorlage 0559/2023/DS - vorausgesetzt deren Dringlichkeit wird bestätigt - unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Die TOPs 33 und 34 sind für Mitteilungen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 24.09.2025
-----	--

Zu TOP 5.1.1 erklärt Ratsherr Rüstemeier, dass bei dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD - anders als bei dem Antrag der Bürgerfraktion zu TOP 5.1.2 - explizit keine Vorberatung im Hauptausschuss vorgesehen war. Da beide Anträge aber das gleiche Thema betreffen, habe er entschieden, auch diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen, damit beide Anträge im Hauptausschuss gemeinsam unter TOP 5.1 vorberaten werden können. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass die Anträge – wie auch im Rahmen der Vorberatung im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung – zurückgezogen werden.

Ferner liegt eine Dringlichkeitsvorlage für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vor. Bei der Vorlage 0559/2023/DS geht es um die Übertragung der Leitung des städtischen Fachdienstes Schule. Die Dringlichkeit ist in der Vorlage begründet.

Die Dringlichkeit der Vorlage wird einstimmig bestätigt.

Die Vorlage wird somit im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 35 ergänzt. Die Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit ist bereits unter TOP 2 erfolgt. Die bislang als TOP 35 vorgesehene Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse erfolgt nunmehr unter TOP 36.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, soll die Tagesordnung in der so vereinbarten Reihenfolge abgehandelt werden.

4 .	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2025
-----	--

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgebracht.

5 .	Anträge
5.1 .	Einrichtung von Waffenverbotszonen
5.1.1 .	Gemeinsamer Antrag von SPD und CDU betr. Einrichtung einer Waffenverbotszone am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie an ausgewählten Bushaltestellen im Stadtgebiet Neumünster Vorlage: 0218/2023/An

Die Verwaltung hatte ihre geplanten Maßnahmen zu den Waffenverbotszonen im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung erläutert. Angesichts dessen wird der Antrag zurückgezogen.

5.1.2 .	Antrag der Bürgerfraktion betr. Einrichtung Waffenverbotszonen Vorlage: 0214/2023/An
---------	---

Die Verwaltung hatte ihre geplanten Maßnahmen zu den Waffenverbotszonen im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung erläutert. Angesichts dessen wird der Antrag zurückgezogen.

6 .	Städtische Beteiligungen: Holstenhallen Service GmbH; hier: Änderung des Gesellschafts-vertrags und Gewährung von Zuwendungen für die Aufgaben des Citymanagements Vorlage: 0535/2023/DS
-----	---

Ratsfrau Broy bringt im Rahmen der Vorberatung für die Ratsfraktion Die Grünen einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 6 hinterlegt.

Nach kurzer Diskussion wird dem Änderungsantrag mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage in der nunmehr geänderten Fassung.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung stimmt der Betrauung der Holstenhallen Service GmbH für die Aufgaben des Citymanagements und Maßnahmen zur weiteren Belebung der Innenstadt Neumünsters zu.
2. Die Ratsversammlung stimmt der Gewährung von Zuwendungen an die Holstenhallen Service GmbH in den Geschäftsjahren 2026 bis 2030 in Höhe von jährlich bis zu 137.000,00 Euro brutto sowie einer unentgeltlichen Nutzungsüberlassung des Pavillongebäudes Großflecken 34 und einem Kostenerlass für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum für Aufgaben des Citymanagements und Maßnahmen zur weiteren Belebung der Innenstadt Neumünsters mittels Zuwendungsbescheiden zu und ermächtigt die Verwaltung, abweichend vom Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 (Ziffer I. 5 DA Zuwendungen), über die Weitergewährung weiterer Zuwendungen für anschließende Bewilligungszeiträume an die Gesellschaft selbstständig und ohne erneute Verwaltungsvorlage zu entscheiden, längstens jedoch für Zuwendungen bis Ende des Geschäftsjahres 2030.
3. Die Ratsversammlung stimmt der wesentlichen Erweiterung der Holstenhallen Service GmbH und der als Anlage [der Vorlage] beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.
4. Die Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Antragspunkten 1. bis 3. und die abschließende konkrete Ausgestaltung hierzu stehen unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden verbindlichen Auskunft des Finanzamtes und werden erst nach dessen Erhalt umgesetzt.
Für den Fall der Umsatzsteuerfreiheit wird die Zuwendung in einer Höhe von bis zu 115.000,00 € netto gewährt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, den bestehenden Konzessionsvertrag mit der Citymanagement Neumünster GmbH bis max. zum 31.12.2026 zu verlängern, sofern eine Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 bis zum 31.12.2025 nicht möglich sein sollte.

Abstimmungsergebnis (Vorlage in geänderter Fassung):

Zustimmung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

7 .	Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Mitte Vorlage: 0531/2023/DS
-----	---

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Hauptlöschmeister Christoph Niklas Fürst zum stellvertretenden Ortswehrführer der FF Neumünster-Mitte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

8 .	2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 0532/2023/DS
-----	---

Beschluss:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie 2. Nachtragshaushaltsplan 2025 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 4

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

9 .	Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan Vorlage: 0530/2023/DS
-----	--

Ratsherr Rüstemeier weist darauf hin, dass bereits diverse Änderungsanträge zum Haushalt vorliegen würden. Die Ratsfraktionen hätten sich in der zur Verfügung stehenden Zeit nur bedingt damit auseinandersetzen können, so dass es dazu noch Beratungsbedarf gebe. Dieser Umstand würde auch das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten erklären. Dort sei dem Haushalt mit diversen Änderungen letztendlich nicht zugestimmt worden – es habe eine Nein-Stimme und im Übrigen nur Enthaltungen gegeben.

Damit sich derlei nicht wiederholt, regt Ratsherr Rüstemeier an, auf eine Vorberatung im Hauptausschuss zu verzichten, und kein Votum abzugeben.

Das Gremium folgt dieser Anregung.

10 .	Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Notruf Neumünster e.V. - Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Vorlage: 0497/2023/DS
------	--

Beschluss:

Dem Abschluss des als Anlage 1 [der Vorlage] beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Notruf e.V. – Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

11 .	Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über die Durchführung der Schuldnerberatung Vorlage: 0512/2023/DS
------	---

Ratsfrau Nitschke bringt im Rahmen der Vorberatung für die FDP-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 11 hinterlegt.

Herr Stadtrat Hillgruber erläutert die Hintergründe bei der Formulierung der diversen Verträge. Bei der Laufzeit des Vertrages sei der Beschluss der Ratsversammlung, diese auf maximal 5 Jahre zu begrenzen, berücksichtigt worden.

Ratsfrau Nitschke zieht daraufhin die Ziffer 1 des Änderungsantrages zurück.

Dem Änderungsantrag mit der verbleibenden Ziffer 2 wird sodann einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Dem Abschluss des als Anlage 1 [der Vorlage] beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über die Durchführung der Schuldnerberatung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030 wird zugestimmt. Der Vertrag kann jederzeit von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis (Vorlage in geänderter Fassung):

Zustimmung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

12 .	Zuwendungsvertrag für die Erziehungsberatungsstelle des Beratungszentrums Mittelholstein (BZM) der Diakonie Altholstein Vorlage: 0423/2023/DS
------	--

Beschluss:

Dem Abschluss des als Anlage 1 [der Vorlage] beigefügten Zuwendungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Diakonie Altholstein wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

13 .	Regelungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Neumünster ab dem 01.01.2026 Vorlage: 0510/2023/DS
------	--

Die Verwaltung erklärt, die Vorlage zurückziehen zu wollen.
Das Gremium ist damit einverstanden.

14 .	Neuregelung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) Vorlage: 0540/2023/DS
------	--

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung zu II.1. zur finanziellen Regelung der Praxisintegrierten Ausbildung ab dem Ausbildungsjahrgang 2026 (PiA) gemäß PQVO und KiTaG S-H, sowie der Übergangsregelung für die bereits laufenden Jahrgänge 2023, 2024 und 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

15 .	Bericht „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ und Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2025/2026 Vorlage: 0541/2023/DS
------	---

Beschluss:

Der Bericht „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ wird zur Kenntnis genommen, und dem „Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2025/2026“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

16 .	Neuregelung der Anerkennung von Mitarbeitenden im Freiwilligendienst (FSJ/BFD) Vorlage: 0543/2023/DS
------	---

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung zu II.1., die bisherige Praxis zur finanziellen Regelung der Mitarbeitenden im Freiwilligendienst (FSJ/BFD) bis 31.07.2026 fortzusetzen und ab dem 01.08.2026 die Regelungen gemäß KiTaG S-H anzuwenden, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

17 .	Fortführung Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster Vorlage: 0547/2023/DS
------	---

Der im Rahmen der Vorberatungen der übrigen Fachausschüsse jeweils eingebrachte Änderungsantrag von Bürgerfraktion bzw. FDP-Ratsfraktion wird im Hauptausschuss nicht eingebracht.

Die Vorlage wird kontrovers diskutiert. Wenngleich Einiges für die Fortführung von Streetwork spricht, vermag das Konzept nur bedingt zu überzeugen. Angesichts der Haushaltslage sei es erforderlich, zumindest aktuell andere Prioritäten zu setzen.

Beschluss:

Die Vorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 10

Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

18 .	Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel (Maßnahme T 6); Fortsetzung der Maßnahme Vorlage: 0496/2023/DS
------	--

Der im Rahmen der Vorberatung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit eingebrachte Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion wird im Hauptausschuss nicht eingebracht. Über die Vorlage wird ohne weitere Diskussion abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 3 [der Vorlage] beigefügten Vertrag mit AWO Schleswig-Holstein gGmbH mit einem jährlichen Zuwendungsbetrag von 43.000 Euro für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 abzuschließen und zu unterzeichnen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 4 [der Vorlage] beigefügten Vertrag mit donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. mit einem jährlichen Zuwendungsbetrag von 2.000 Euro für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 abzuschließen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 6

Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

19 .	59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Ehem. Lekkerland, Grüner Weg" - Beschluss über Stellungnahmen - Abschließender Beschluss Vorlage: 0533/2023/DS
------	--

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Ehem. Lekkerland, Grüner Weg“ für das Gebiet südwestlich des Grünen Weges, südöstlich der Lindenstraße, nordwestlich der Altonaer Straße im Bereich des ehemaligen Lekkerland-Geländes im Stadtteil Wittorf.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

20 .	Bebauungsplan Nr. 95 "Grüner Weg, ehemals Lekkerland" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0534/2023/DS
------	--

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Die im Rahmen der Vorberatung des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt eingebrachten Änderungsanträge der FDP-Ratsfraktion werden im Hauptausschuss nicht eingebracht.

Ratsherr Matthiesen äußert den Wunsch, dass das Projekt ohne juristische Unwägbarkeiten umgesetzt werden könne.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen und wiederholten öffentlichen Auslegung sowie die aus der Beteiligung und wiederholten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange abgegebenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht (Anlage 07) zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 5. Juli 2024 (GVOBl. 2024 S. 504), den Bebauungsplanes Nr. 95 „Grüner Weg, ehemals Lekkerland“ für das Gebiet „Grüner Weg, ehemals Lekkerland“ im Stadtteil Wittdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Text (Teil C) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

21 .	Beteiligungsverfahren Neuaufstellung Regionalpläne Schleswig-Holstein - Abgabe Stellungnahme Planungsraum II - Beschluss Stellungnahme Planungsraum II - Verzicht auf Abgabe von Stellungnahmen zu Planungsraum I und Planungsraum III Vorlage: 0536/2023/DS
------	---

Der Verwaltung wird für die Ausarbeitung der Stellungnahme gedankt.

Beschluss:

1. Die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum II wird beschlossen und in das Beteiligungsverfahren eingebracht.
2. Die Stadt Neumünster beschließt, dass zum Planungsraum I und zum Planungsraum III aufgrund fehlender Betroffenheit keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

22 .	Teilfortschreibung "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 - Änderung Kapitel 4.5.1 (Zweiter Entwurf April 2025) - Abgabe Stellungnahme - Beschluss Stellungnahme Vorlage: 0537/2023/DS
------	---

Der Verwaltung wird für die Ausarbeitung der Stellungnahme gedankt.

Beschluss:

Die vorliegende Stellungnahme zur Teilfortschreibung zum Thema Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021- Änderung Kapitel 4.5.1 (Zweiter Entwurf April 2025) wird beschlossen und in das Beteiligungsverfahren eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

23 .	Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4,7 (Juli 2025) - Abgabe Stellungnahme Planungsräume II und III - Beschluss Stellungnahme Planungsräume II und III - Verzicht auf Abgabe von Stellungnahme zu Planungsraum I Vorlage: 0557/2023/DS
------	--

Der Verwaltung wird für die Ausarbeitung der Stellungnahme gedankt.

Beschluss:

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Teilaufstellung des Regionalplanes für die Planungsräume II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2025) wird beschlossen und in das Beteiligungsverfahren eingebracht.
2. Die Stadt Neumünster beschließt, dass zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2025) aufgrund fehlender Betroffenheit keine Stellungnahme abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

24 .	Erfassung von Abfällen auf Recyclinghöfen in Neumünster Vorlage: 0553/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Der geänderten Konzeption zur Erfassung von Abfällen über Recyclinghöfe und Wertstoffsammelplätze in Neumünster wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung zum Betrieb eines Recyclinghofes auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

25 .	Erweiterung der Kläranlage zur vermehrten Stickstoffelimination Vorlage: 0554/2023/DS
------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Erweiterung der Kläranlage einzuleiten (Planungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

26 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegt eine Dringlichkeitsvorlage für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vor, für den öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Dringlichkeitsvorlagen.

27 .	Ratsvorlagen und Anträge ohne Ausschussvorberatung
------	--

Ratsherr Rüstemeier weist auf folgende TOPs der kommenden Ratsversammlung hin, die nicht Gegenstand einer Vorberatung waren:

- Antrag der FDP, RH Kaikowski, betr. Verzicht der angekündigten Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger in der Kommunalpolitik für Neumünster
Vorlage: 0215/2023/An
Dazu werde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD eingebracht.
- Antrag BfB/dieBasis, RH Gärtner, betr. Neubefassung von Investitionsbeschlüssen älter 5 Jahre
Vorlage: 0222/2023/An
- Gremienumbesetzung: Nachbesetzung im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung
Vorlage: 0542/2023/DS

Zu diesen TOPs gibt es keinen weiteren Beratungsbedarf.

28 .	Mitteilungen
28.1 .	Städtische Beteiligen: Quartalsbericht II. Quartal 2025 städtischer Gesellschaften und Kommunalunternehmen Vorlage: 0221/2023/MV

Ratsfrau Broy lobt die Ausarbeitung des Quartalsberichts. Im Vergleich zu früheren Exemplaren, sei dieser Bericht sehr gut zu lesen.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.2 .	Städtische Beteiligungen: Sachstandsbericht zur Erarbeitung eines Beteiligungskodex Vorlage: 0223/2023/MV
--------	--

Ratsherr Rüstemeier weist auf die unisono ablehnenden Stellungnahmen der städtischen Töchter hin.

Ein Beteiligungskodex sei nach wie vor dienlich. Es wird empfohlen, diesen gemeinsam mit den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der städtischen Töchter zu entwickeln und dazu ggf. eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Es wird vereinbart, der Verwaltung bis zum Termin des Hauptausschusses am 15.10.2025, bei dem es vorrangig um die städtischen Beteiligungen gehen soll, eine Rückmeldung zum weiteren Verfahren zu geben.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.3 .	Volkshochschule: Überprüfung und Empfehlung zur Beschlusslage zum Umzug in die ehemalige Helene-Lange-Schule Vorlage: 0227/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.4 .	Aktueller Stand der Planung betr. Beschlussvorlagen der Fachdienste Vorlage: 0217/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.5 .	Jahresabschluss 2024 Vorlage: 0218/2023/MV
--------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.6 .	Quartalsbericht Finanzen II / 2025 Vorlage: 0219/2023/MV
--------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.7 .	Schulentwicklungsplanung; hier: Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule Vorlage: 0230/2023/MV
--------	--

Ratsherr Matthiesen regt an, eine Umsetzung unter Einbeziehung des Kiek in! zu prüfen.

Im Rahmen der folgenden intensiven und kontroversen Diskussion zeigt sich, dass die Nutzung des Kiek in! seinerzeit offenbar schon einmal geprüft worden sei. Es habe Argumente dagegen gegeben. Im weiteren Prozess sei das Kiek in! dann vermutlich aufgrund dessen ungeklärter Perspektive nicht weiter berücksichtigt worden. Da sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich maßgeblich geändert haben, könne das Kiek in! sehr wohl eine Option bieten.

Eine Nutzung des Kiek in! würde aber auch von der weiteren Entwicklung bezogen auf die VHS abhängig sein. Die Beschlussfassung dazu müsse also zunächst abgewartet werden.

Vor diesem Hintergrund wird über eine Vertagung der Angelegenheit diskutiert. Es wird vereinbart, die Beschlussfassung in der Ratsversammlung bezüglich der VHS abzuwarten. Im Anschluss an diese könne ggf. immer noch ein Antrag auf Vertagung gestellt werden.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.8 .	Sachstandsbericht zur Umgestaltung der Schulbegleitung (SGB VIII und SGB IX) Vorlage: 0225/2023/MV
--------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.9 .	Nichtanwendbarkeit von Durchführungsplänen Vorlage: 0195/2023/MV
--------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

28.10 .	Sonstige Mitteilungen
---------	-----------------------

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Beschluss der Ratsversammlung bezüglich der Feinmechaniker-Ausbildung umgesetzt werden konnte.

Frau Stadtbaurätin Kling weist in Bezug auf das Familienzentrum in der Werderstraße darauf hin, dass eine Eröffnungsveranstaltung für den 08.10.2025 geplant gewesen sei. Da aber noch Freigaben z. B. in Bezug auf die Statik fehlen würden, habe man den Termin nicht halten können. Es werde eine neue Einladung unter Berücksichtigung der Kommunalpolitik geben.

36 .	Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
------	--

Im Anschluss an den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung stellt Ratsherr Rüstemeier die Öffentlichkeit wieder her und informiert gemäß § 35 Abs. 3 GO über die soeben unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse:

Unter den TOPs 31 und 35 hat der Hauptausschuss den Übertragungen der Leitung des städtischen Fachdienstes Steuerungsunterstützung und Kommunikation bzw. des städtischen Fachdienstes Schule an die in der Drucksache jeweils genannte Person zugestimmt.

Weitere Tagesordnungspunkte, bei denen der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit als endgültig entscheidende Stelle Beschlüsse zu fassen hatte, lagen nicht vor.

gez. Arne Rüstemeier
(Ausschussvorsitzender)

gez. Holger Krüger
(Protokollführer)